

Säumnis und Verspätung

Versäumter Tatsachenvortrag	Zurückweisung (§ 296, § 528 ZPO)
Säumnis im Termin (Nichterschleppen/Nichtverhandeln)	Regeln über Versäumnisurteile (§§ 330 ff ZPO)
Versäumung einer Prozesshandlung (z.B. Rechtsmittel einlegung)	Verlust (§§ 230 ff ZPO) Bei unverschuldeter Versäumung: Möglichkeit der Wiedereinsetzung (§§ 233 ff ZPO)

Versäumnisurteil §§ 330 ff ZPO

Säumnis der Beklagten

auf Antrag:

- unschlussige Klage: Abweisung
- schlussige Klage: Versäumnisurteil

Säumnis der Klägerin

auf Antrag:

- Versäumnisurteil: Klageabweisung

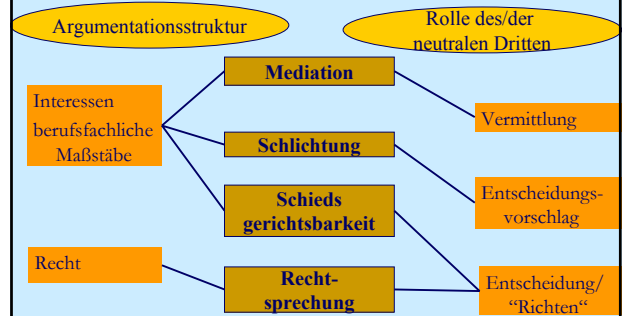
Möglichkeit des Einspruchs innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung:

Wirkung des Einspruchs: § 342 ZPO (Zurücksetzung des Prozesses)

Säumnis im Termin

Säumnis des/der Kl.	Versäumnisurteil § 330: Klageabweisung (unbegründet)	Rechtsmittel Einspruch, dann Fortführung des Prozesses (§§ 338 ff)
	Endurteil bei Unzulässigkeit	Berufung, Revision
Säumnis des/der Bekl.	Beischlussiger Klage: Versäumnisurteil § 331: Verurteilung	Rechtsmittel Einspruch (§ 338 f)
	Bei nicht schlussiger Klage Endurteil Klageabweisung	Berufung, Revision

Was ist Alternative Konfliktlösung?



„Methoden“ in der Konfliktbehandlung



Perspektive	Vergangenheit	Zukunft
Maßstab	positives Recht; „Positionen“	Interessen
Problem-bewusstsein	Probleme reduzieren und isolieren	umfassende Problem-betrachtung
Formalziel	Entscheidung durch Dritte (Urteil)	Vereinbarung oder Entscheidung durch Dritte